

Sie sind getauft und waren vor Ihrem Austritt evangelisch.

Dann können Sie im Rahmen eines seelsorgerlichen Gesprächs in der Wiedereintrittsstelle sofort in die Kirchengemeinde ihres Wohnorts oder in eine andere Kirchengemeinde in Westfalen aufgenommen werden. Wenn Sie außerhalb Westfalens leben, können Sie in der Wiedereintrittsstelle auch in eine Kirchengemeinde in der Landeskirche Ihres Wohnorts aufgenommen werden.

Vereinbaren Sie für das Aufnahmegespräch kurzfristig einen Termin in der Wiedereintrittsstelle. Bringen Sie zu diesem Termin bitte Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass und nach Möglichkeit auch Ihre Taufbescheinigung aus dem Familienstammbuch sowie Ihre Austrittserklärung mit.

Der Eintritt in die evangelische Kirche ist kostenfrei. Mit Ihrem Eintritt werden Sie aber möglicherweise kirchensteuerpflichtig.